

Haushalts- und Finanzausschuss (65.) (öffentlicher Teil)

11.12.2014

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

wr

Ausschuss für Kommunalpolitik (82.) (öffentlich)

1 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7147

In Verbindung damit:

Keine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Lasten junger Familien

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7170

Ausschussprotokoll 16/761 (öffentliche Anhörung vom 02.12.2014)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Wortprotokoll auf Wunsch der Piratenfraktion)

Vorsitzender Christian Möbius: Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Antrag der Fraktion der FDP wurden durch das Plenum am 5. November 2014 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen.

Am 2. Dezember 2014 hat der Haushalts- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf und dem Antrag durchgeführt. An unserer Anhörung haben sich der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk nachrichtlich beteiligt. Das Wortprotokoll liegt uns als Ausschussprotokoll 16/761 vor. An dieser Stelle möchte ich dem Sitzungsdokumentarischen Dienst sehr herzlich für die schnelle Bereitstellung des Protokolls danken.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten unverändert angenommen. Der Antrag der Fraktion der FDP wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten abgelehnt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2014 genauso votiert wie der eben genannte Ausschuss.

Haushalts- und Finanzausschuss (65.) (öffentlicher Teil)

11.12.2014

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

wr

Ausschuss für Kommunalpolitik (82.) (öffentlich)

Die abschließenden Beratungen und Abstimmungen erfolgen in gemeinsamer Beratung mit dem mitberatenden Ausschuss für Kommunalpolitik. Ich weise aber jetzt schon darauf hin, dass die Abstimmungen am Ende des Tagesordnungspunktes getrennt vorgenommen werden. Herr Kollege Dahm hat mich gebeten, auch die Abstimmung des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik zu moderieren.

Wir kommen damit zur Auswertung und abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sie haben zu Recht gesagt, Gegenstand der Anhörung war auch der Antrag der FDP-Landtagsfraktion, von einer Belastung junger Familien beim Grunderwerb abzusehen.

Interessant fand ich bei der Anhörung zum einen die Deutlichkeit im Expertenspektrum, sich ablehnend, kritisch bzw. skeptisch zu äußern. 85 bis 90 % der Experten haben große Bauchschmerzen mit der Änderung dieses Steuersatzes gehabt. Das wurde von ihnen auch klar artikuliert. Und diejenigen, die dafür waren, haben das zumindest so defensiv betrieben, dass auch das interessant war, mit sehr utilitaristischen Begründungen, der Staat brauche halt mehr Geld, und es gäbe keine andere Möglichkeit, so einfach durchzugreifen wie mit einer Grunderwerbsteuer, die sich auf Immobilien bezieht. Wie es der Name schon sagt, sorgt sie dafür, dass Menschen, die eben aufgrund ihrer Berufstätigkeiten und ihrer sozialen Bindungen nicht beliebig mobil sind, dieser Steuer als Privatpersonen nicht entkommen können, da alles notariell beurkundet ist und damit der zusätzliche Steueranspruch sehr, sehr einfach ableitbar zu realisieren ist.

Die entscheidende Frage ist aber: Wen trifft das, was die Koalitionsfraktionen hier vorgelegt haben? Wir können sicherlich nicht im Detail alle rund 20 Experten, die sich kritisch geäußert haben, hier referieren. Dennoch war der Aspekt besonders interessant, der dieser Frage nachgegangen ist: Wen trifft es? – Daher denke ich, dass unser Antrag, der dieser Grunderwerbsteuererhöhung entgegengestellt ist, absolut richtig formuliert ist, da sehr viele Experten aus der Praxis sehr anschaulich dargestellt haben: Es trifft die Mitte der Gesellschaft. Es trifft logischerweise nicht diejenigen, die ihre Wohnung vom Staat gestellt bekommen. Es trifft zumindest indirekt diejenigen, die als Mieter irgendwann von höheren Mieten betroffen sein werden. Wahrscheinlich sind besonders Vermögende nicht so sehr berührt. Ob diese für eine hochwertigste Immobilien noch einmal 20.000 € mehr oder weniger bezahlen, stört da vielleicht auch nicht alle. Aber es trifft vor allem die Mitte der Gesellschaft, diejenigen, die etwas geleistet haben und sich dann auch gerne ihren Traum vom Wohneigentum erfüllen wollen, vielleicht auch als Alterssicherung ihre eigenen vier Wände erwerben wollen.

Deshalb treffen diese Maßnahmen der Steuersatzerhöhung nicht die Hedgefonds, nicht internationale Finanzanleger. Das war auch ein ausgesprochen interessanter Aspekt der Anhörung, als dort von sachkundigen Referenten dargestellt worden ist, dass eigentlich der Trend stark zunehmend vorhanden ist, dass Konzerne Übertragungen durch Sharedeals vornehmen, was dann keine Grunderwerbsteuerpflicht

auslöst. Das gibt es bei öffentlichen Institutionen genauso wie bei Privaten. Denen ist es dann völlig egal, ob der Steuersatz entsprechend steigt. – Treffen wird es die privaten Anleger für ihr selbstgenutztes Wohneigentum. Entsprechende, sehr einschlägige Untersuchungen an Beispielgrundstücksmärkten, auch mit Verweis auf die jeweiligen Gutachterausschüsse, hat der Sachverständige Aengevelt präsentiert.

Das zweite Interessante ist die Frage: Wie intensiv treffen diese 1,5 Prozentpunkte Steuersatzerhöhung die Betroffenen? Auch das war ausgesprochen spannend, was viele Experten mit sehr fundierten Rechnungen und Erläuterungen dargestellt haben. Da geht es nicht nur nominell um die ersten 5.000 €, um die sich der Erwerb einer Eigentumswohnung aufgrund der 1,5%igen Steuersatzerhöhung verteuern mag. Sondern diese 5.000 € werden sehr schnell zu 20.000 €, nämlich für all diejenigen, die schon ohnehin einen relativ hohen Anteil an Fremdkapital aufnehmen müssen und Immobilienfinanzierungen haben, die 20, 30 Jahre laufen. Es sind diejenigen, die sich das Erste im Leben erarbeitet und angespart haben, die mit Ende 30, Anfang 40 mit der Bank Finanzierungspläne verabreden. Diese Finanzierungen laufen voraussichtlich zwei bis drei Jahrzehnte, also bis zum Rentenalter, bis das aufgenommene Kapital dann abgetragen sein wird.

Mehrere Experten haben herausgestellt, dass eine Steuerzahlung, die aufgrund der Steuersatzerhöhung anfällt, nichts Werthaltiges ist und daher nicht von den Banken finanziert wird. Dieser Betrag muss vielmehr aus Eigenmitteln erbracht werden. Dadurch wächst der Bedarf, einen höheren Anteil fremdzufinanzieren, was dazu führt, dass die Banken erhöhte Zinssätze nehmen. Wenn man den Gesamteffekt über zwei, drei Jahrzehnte ausrechnet – das wurde in Beispielrechnungen sehr gut dargestellt –, dann werden aus 5.000 € Steuererhöhung sehr schnell faktisch 20.000 € für diejenigen, die das tragen müssen.

Diese Maßnahme der Steuererhöhung trifft gerade diejenigen, für die wir eigentlich gemeinsam als Politik etwas tun sollten. Wir sollten die Möglichkeiten schaffen, dass Wohneigentum erworben wird, dass Vermögensbildung auch zur eigenen Alterssicherung in Arbeitnehmerhaushalten zukünftig sehr viel breiter möglich wird, als es bislang der Fall gewesen ist. In diesem Bereich haben wir hier in Deutschland noch Nachholbedarf. Wir sind in Deutschland weit überproportional ein Volk von Mietern im europäischen Vergleich. Da mögen nicht alle Gebäudestandards so hoch sein wie in Deutschland, aber die Mieterquote ist in unserem Land ausgesprochen hoch. Es müsste eigentlich unser gemeinsames Ziel sein, Vermögensbildung für Arbeitnehmer in der Mitte der Gesellschaft so zu ermöglichen, dass die Zahlen künftig wachsen und nicht zurückgedrängt werden.

Das waren für den ersten Durchgang unsere zwei wichtigsten Feststellungen. Sie können sich die Berechnungen zum Beispiel beim Sachverständigen Schiefelbein von CREATIVA anschauen, der genau diese Beratungen auch für Familien macht, der zeigt, wie solche Ansparpläne aussehen. Er hat die Zahlen offengelegt, wie die Kalkulationen aussehen. Ich fand das sehr eindrucksvoll, weil man schnell sieht, dass es in Wahrheit um sehr viel mehr geht als um den nominellen Steuerbetrag. Die Rechnungen zeigen uns, dass sich oftmals die Refinanzierungen für Immobilien um

zwei bis drei Jahre in der Laufzeit verlängern. Das ist ein ganz gravierender Punkt, den man auch nicht abtun kann mit: „Da geht es ja nur um 1,5 Prozentpunkte.“

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Anschließend an den Kollegen Witzel möchte ich gerne einen Punkt aufgreifen, der von einem anderen Teil der Anzuhörenden intensiv thematisiert worden ist. Das ist die Frage, wie Sie das, was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Übrigen als wesentliche Ziele ihrer Politik im Bereich Städtebau, Wohnungsbau ansehen und auch durchaus mit gesetzgeberischen Maßnahmen im Haushaltsgesetz einmal mehr untermauert haben, in einen Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuererhöhung bringen können.

Sie können noch so häufig § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes in Düsseldorf und anderswo bemühen, wenn Sie anschließend flächendeckend die Grunderwerbsteuer so gestalten, dass in ganzer Breite des Landes die Grunderwerbsteuer zu einer Verteuerung des Wohnraums für die Mieterinnen und Mieter führt, entweder indem Immobilien aus dem Bestand teurer veräußert und dann eben auch höhere Mieten bei nicht sozialgebundenem Wohnraum fällig werden oder indem Wohnraum von vornherein gar nicht erstellt wird. Denn das ist ein Punkt, der auch beim Mietwohnungsbau eine Rolle spielt. Bei der öffentlichen Förderung sind wir erkennbar – und das ist auch Gegenstand der Beratungen von anderen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, aber sicherlich auch der zweiten Lesung des Haushalts im Plenum gewesen – an der Grenze, da immer weniger Mittel aus der Wohnungsbauförderung abgenommen werden, weil die übrigen Kosten, sei es für die Dämmung nach EnEV und anderes, für die Wohnungsbauunternehmen so hoch sind, dass sie ohne Eigenkapitalverzichte oder negative Eigenkapitalverzinsungen gar nicht mehr in der Lage sind, sozialen Wohnungsbau in großen Teilen des Landes zu betreiben.

Und wenn wir da noch etwas hinzutun, dann können wir allerdings sicher sein, dass wir das, was Wfa, NRW.BANK und andere als Wohnungsbaulücke in den Jahren 2010 bis 2014 schon identifiziert haben, eher verschärfen. Insofern haben auch da die Sachverständigen an mehreren Stellen, ob es die Architektenkammer NRW, der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein oder der Handwerkskammertag ist, deutlich gemacht, dass wir einen ganz massiven Zielkonflikt haben, den Sie mit dieser Entscheidung massiv verschärfen.

Ich möchte gerne Haus und Grund zitieren, die sagten: Wenn Sie es mit bezahlbarem Mietwohnungsbau und mit bezahlbarem Wohnen für Familien im eigenen Heim ernst meinen, dann sollten Sie diesen eigenen Antrag zurückziehen. – Das ist auch das, was wir als die sinnvollste Lösung bezeichnen. Die leichteste Lösung ist stets, die Steuern zu erhöhen, wenn man seine Probleme sonst nicht lösen kann oder will. Es ist aber keine Lösung, die im Sinne der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen eine gute Zukunftslösung ist.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Im Großen und Ganzen und zur Vermeidung von Wiederholungen schließe ich mich dem, was die Kollegen Witzel und Dr. Optendrenk

gesagt haben, an. Es bleibt allerdings nicht dabei, es muss noch etwas ergänzt werden.

Sowohl bei der Einbringung als auch in anderen Sitzungen beispielsweise bei der Sitzung des Wirtschaftsausschusses, haben wir ausgeführt, dass es neben den vielen sozialen, steuerrechtlichen unternehmerbezogenen Beachtungen selbstverständlich auf der Einnahmenseite und zur Verbesserung derselben ganz maßgeblich darauf ankommt, wie mit der Erhebung der Steuern in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen umzugehen ist und welche Initiativen dann auf Landesebene in den Bund hineingetragen werden, um gewisse Steuervermeidungspraktiken zu eliminieren.

Solange Steuervermeidungspraktiken, die es Großunternehmen, Konzernen gestatten, Hunderte von Millionen Euro an den attraktiven Immobilienstandorten Nordrhein-Westfalens zu sparen, solange die die Regierung tragenden Fraktionen keine maßgeblichen Initiativen angeregt haben, Steuerschlupflöcher auf Bundesebene anzugehen, insbesondere solche im Grunderwerbsteuergesetz nach § 1 Abs. 2a und § 6a, können wir von der Piratenfraktion dieser Grunderwerbsteuererhöhung jedenfalls nicht zustimmen.

Ich gestehe zu, Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans hat nicht nur erstmalig, sondern bereits mehrmalig erklärt, er sei ein Verfechter des Stopfens von Steuerschlupflöchern und der Eliminierung gewisser Steuervermeidungspraktiken. Das will ich gerne zugestehen, allerdings möchte ich dazu auch einmal anführen – wir hatten eben das Thema Portigon –, dass namhafte Gesellschaften, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, sich auf solche legalen Steuervermeidungspraktiken berufen und damit im Prinzip eine moralisch sehr angreifbare Geschäftspraxis benutzen, um in Nordrhein-Westfalen Grunderwerbsteuer zu sparen. Dies trifft insbesondere bei der Portigon hinsichtlich der Veräußerung der Gebäudekomplexe der ehemaligen WestLB-Gebäude an die Firma Blackstone zu. Auch dort wurden nur 94 Komma x Prozent an Blackstone verkauft, während die restlichen Prozent an eine andere Gesellschaft veräußert wurden, sodass es zu einer Vermeidung von Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen für Nordrhein-Westfalen im zweistelligen Millionenbereich bereits gekommen ist.

Weitere Deals sind ebenfalls bekannt, zum Beispiel die Veräußerung der ehemals landeseigenen Immobilienanlagegesellschaft WestFonds. Hier wurde ebenfalls nur ein Geschäftsanteil von 94,9 % an die – man höre und staune – Bad Bank EAA, an die die toxischen und sonstigen faulen Wertpapiere der WestLB übertragen worden sind, um den Anfall der Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen zu vermeiden, verkauft. Solange auch landeseigene Gesellschaften mit dem moralischen Fehlspruch unterwegs sind, in Nordrhein-Westfalen Grunderwerbsteuer nach maximaler Möglichkeit der rechtlich gegebenen Situationen auszuschöpfen und hierdurch wirklich ein mehr als schlechtes Signal in die Bevölkerung geben, lehnen wir die Grunderwerbsteuererhöhung ab.

Marc Herter (SPD): Neben dem Steuersatz spielte vor allem die Frage der steuersystematischen Punkte in der Anhörung eine wesentliche Rolle. Auch jetzt bei der Auswertung ist ja beides, manchmal auch vermischt, hier vorgetragen worden. Ich will den Versuch unternehmen, jedenfalls für meinen Teil, das auseinanderzuhalten. Es ist schon richtig, der Steuersatz ist von den Haus- und Grundeigentümern, von den betroffenen Branchen im Baubereich abgelehnt worden. Das ist im Ergebnis für uns nicht weiter verwunderlich. Von den vorgetragenen Argumenten will ich drei nennen. Dabei haben die Frage des Eigenheimerwerbs, die Frage der Baukonjunktur und die des sozialen Wohnungsbaus besondere Würdigung erfahren.

Wenn man einen Rückblick auf die letzte Grunderwerbsteuererhöhung wagt, dann wird man jedenfalls aus dem Steueraufkommen heraus die Frage der Baukonjunktur nicht negativ beantworten können. Man wird auch an der Frage des Eigenheimerwerbs, insbesondere nach dem gerade erfolgten Sachvortrag, was die Steuervermeidungsstrategien angeht, nicht nachweisen können, dass es zu Erschwernissen beim Eigenheimerwerb im Ergebnis gekommen ist.

Ich will gar nicht die Situation kleinreden, die insbesondere von Herrn Optendrenk angesprochen wurde, dass es eine veritable Verteuerung des Eigenheimerwerbs ist. Allerdings die Rechnung, die Herr Witzel unterstützt hat und die der eine oder andere Sachverständige vorgetragen hat, erschließt sich mir und meiner Fraktion nicht, auch nicht wenn man alle Eventualitäten einrechnet, wenn es besonders schlecht läuft.

Was mich an dieser Stelle nachhaltig hat aufhorchen lassen, war der Hinweis von Herrn von Kraack von den kommunalen Spitzenverbänden, der die steuerliche Belastung unter Berücksichtigung der Zinsen bei einem Eigenheimerwerb in den Jahren 1982 und 2015 verglichen hat. Herr von Kraack hat die 7 %, die seinerzeit – nach Bereinigung, was die Bemessungsgrundlage anging – auf den Grunderwerb in Nordrhein-Westfalen erhoben worden sind und die 9,5 %, die an Zinsen auf den Grunderwerb zu zahlen waren, zusammengerechnet. Das macht 16 %. Für das Jahr 2015 reden wir über 6,5 % Grunderwerbsteuer und, wenn man die Zinsen sehr hoch ansetzt, über 3 % Zinsen. Das macht zusammen 9 bis 10 % bei einer entsprechend langfristigen Bindung.

(Zuruf von Robert Stein [CDU])

– Bei einer langfristigen Bindung, Herr Stein! Diese muss man an dieser Stelle natürlich in Rechnung stellen. Deshalb geht es um 3 % und nicht um 1,95 % Zinsen – bei einer langfristigen Finanzierung. Sie haben völlig recht, steigende Zinsen müsste man ansonsten anderweitig mit einpreisen. Wenn man das dann gegenüberstellt, ist das immer noch nicht schön, aber ich halte es für vertretbar, so vorzugehen.

Die Alternativen, die CDU und FDP auch hier wieder anbieten werden, sind die Wiedereinführung der Studiengebühren und Kitagebühren. Ich wüsste nicht, was familienfeindlicher wäre, als das Vorhandensein von Kindern und deren Ausbildung zu besteuern.

Was die Systematik angeht: Das ist – und das will ich vorab sagen – keine landeseigene Kompetenz. Und trotzdem sollten wir uns in der Tat, so wie es hier auch ge-

Haushalts- und Finanzausschuss (65.) (öffentlicher Teil)

11.12.2014

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

wr

Ausschuss für Kommunalpolitik (82.) (öffentlich)

schehen ist, dieser Diskussion nicht verweigern, sondern prüfen, was wir als Land Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen könnten, dass die steuersystematischen Punkte, die da angesprochen worden sind, möglichst ausgeräumt oder entsprechend eingefügt werden.

Meine Fraktion und ich haben zwei Punkte mitgenommen: Der eine ist der Wunsch nach einer Privilegierung des sozialen Wohnungsbaus. Denn in der Tat ist nicht die Refinanzierung der 1,5 % die Frage, das kommt on top. Das Problem fängt viel früher an, und zwar, dass Private mit einer Überwälzung der Kosten – EnEV ist dankenswerterweise gerade noch von Herrn Optendrenk angesprochen worden – auf die Mieter hinterher doch entsprechend rentable Projekte auf den Weg bringen können, dass aber im sozialen Wohnungsbau die Angelegenheit auf Kante genäht ist.

Interessant fanden wir den Vorschlag, den Ersterwerb eines Eigenheims zu privilegieren. Auch das werden wir so mitnehmen.

Der nächste Punkt ist das, was Herr Schulz angesprochen hat, nämlich die Schließung von Steuerschlupflöchern, hier der sogenannte Sharedeal. Der Finanzminister hat mit seiner Aussage, die heute Morgen in den Zeitungen zu lesen war, recht. Es ist völlig unabhängig, ob es sich um Private oder Öffentliche handelt, die diese Steuerschlupflöcher letztendlich durchschreiten. Wir schlagen Ihnen vor, an diesem Punkt dann auch tätig zu werden. Das Problem ist nicht die Systematik in der Grunderwerbsteuer im Ganzen, schon gar nicht der Satz. Ansonsten würden wir an anderer Stelle auch schnell über Sätze reden, die viel geringer werden müssen, damit die Steuerschlupflöcher nicht genutzt werden. Es geht ja wohl darum, diese Schlupflöcher zu schließen.

Letzter Punkt: kommunaler Anteil. Ich mache darauf aufmerksam, dass das Geld eins zu eins in den kommunalen Finanzverbund einfließt. Es soll für die Dauer des Stärkungspakts mit einem entsprechenden Vorababzug in der Größenordnung des kommunalen Anteils an dieser Steigerung belegt werden. Wir machen darauf aufmerksam und würden auch darauf bestehen, dass ein solcher Vorwegabzug kommunalnützig ist, weil er letztendlich den Kommunen zugutekommt. Allerdings kann ich die entsprechenden Hinweise, die ich von CDU und FDP dazu gehört habe, leider als nicht besonders glaubwürdig betrachten. Wir würden uns über diese Frage überhaupt nicht unterhalten, wenn nicht SPD und Grüne die von Ihnen abgeschaffte Beteiligung an der Grunderwerbsteuer in den fakultativen Steuerverbund wieder aufgenommen hätte. Daher sind Sie an dieser Stelle keine besonders glaubwürdigen Anwälte der Kommunen.

Herr Optendrenk, Sie haben gefragt: Wie passt das denn mit Ihrer sonstigen Haushaltsstrategie im Lande Nordrhein-Westfalen zusammen? – Sparen, Zukunftsinvestitionen und Einnahmen da erhöhen, wo es möglich ist – der Dreiklang gilt, und für den gilt das auch an dieser Stelle.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich kann mich meinem Vorredner weitgehend anschließen, muss ihm allerdings – was ich ungern tue – an einem Punkt widerspre-

Haushalts- und Finanzausschuss (65.) (öffentlicher Teil)

11.12.2014

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

wr

Ausschuss für Kommunalpolitik (82.) (öffentlich)

chen, und zwar was das eben genannte Zitat des Herrn von Kraack betrifft. Soweit ich mich erinnere, bezogen sich die 9,5 % nicht auf die tatsächlichen Zinsen, sondern auf den Leitzins.

(Marc Herter [SPD]: Korrekt!)

Denn ich erinnere mich an zweistellige Zinssätze bei den erwähnten Finanzierungen in dem Zusammenhang. Das unterstützt aber eher noch die These, die Herr Herter in den Raum gestellt hat.

Ich will es kurz machen: Die Grunderwerbsteuererhöhung ist kein Mittel, um den Wohnungsbau zu verbilligen. Es wäre absurd, so etwas vorzutragen. Wie die FDP es schafft, solche Thesen in den Raum zu stellen, die niemand gesagt hat, ist immer bravourös. Aber wir haben nie behauptet, dass es so wäre. Natürlich ist es so, dass es teurer wird, wenn man mehr bezahlen muss. Es wäre absurd, etwas anderes zu behaupten. Das war Punkt eins.

Der zweite Punkt ist, dass wir es als moderate Erhöhung ansehen. Derzeit sind die Zinsen dauerhaft, und nicht nur vorübergehend, deutlich billiger.

In diesem Zusammenhang komme ich auf zwei Punkte zu sprechen; einen hat Herr Dr. Optendrenk angesprochen, der andere spielte auch in der Anhörung eine zentrale Rolle. Wir haben dieses Musterschreiben des Verbandes. Zur Frage, welche Punkte im Einzelnen zu Verteuerungen in den letzten Jahren geführt haben, wurde meines Erachtens dreimal in den Stellungnahmen die EnEV angeführt. Das ist natürlich richtig. Jetzt kann man sich ordnungspolitisch fragen, ob es verwerflich ist, dass eine solche EnEV erlassen worden ist. Diejenigen, die das jetzt bemängeln, saßen aber in der Bundesregierung und haben das mit entwickelt. Ich halte es inhaltlich durchaus für nachvollziehbar, dass man die Energieeinsparverordnung anpasst und dann auch Kosten steigen könnten. Das aber jetzt als Gegenargument zu bringen und sich selbst aus der Schusslinie zu nehmen, ist zumindest in der konstruierten Methodik nicht ganz nachvollziehbar.

Der zweite Punkt: Selbst in der Anhörung wurde die Frage nicht ganz klar beantwortet: Wie hoch wird ein durchschnittlicher Hauskauf jetzt und von vor zehn Jahren belastet? – Ich kann das ganz gut selbst beurteilen, weil das die Zeiträume sind, in denen wir das gemacht haben. Vor zehn Jahren lagen die Zinssätze bei gut 5 % für eine Zehnjahresfinanzierung. Wenn diese jetzt bei etwa 2 % liegen, ist das eine Differenz von 3 %. Wenn wir da von einer Größenordnung von 200.000 bis 300.000 € für eine durchschnittliche Immobilie, also noch keine Luxusimmobilie, reden, dann sind das 60.000 bis 90.000 €, die während des Zeitraums bei der Finanzierung dazwischen liegen. Bei einer einmaligen 1,5%igen Steuererhöhung sprechen wir von 4.500 €. Wie man dann davon reden kann, dass es sich massiv verteuert hat, erschließt sich mir im Gesamtzusammenhang auch nicht.

Nichtsdestotrotz ist es eine Steuererhöhung. Sie ist notwendig, weil der Dreiklang, dass man einerseits sparen und andererseits Einnahmen generieren muss, gilt. Ich sage auch, dass es mir lieber wäre, wenn wir im Bereich der Kapitalbesteuerung, beispielsweise bei der Erbschaftsteuer, anders zugreifen könnten. Wir haben aber

Haushalts- und Finanzausschuss (65.) (öffentlicher Teil)

11.12.2014

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

wr

Ausschuss für Kommunalpolitik (82.) (öffentlich)

nun einmal leider nicht die Gesetzgebungskompetenz in dem Zusammenhang. Das kann sich ja vielleicht einmal ändern. – Insofern ist diese Steuererhöhung richtig und vertretbar, deswegen werden wir ihr auch zustimmen.

Noch ein Nachsatz, weil es die Dimensionen betrifft. Herr Herter hatte dies auch zutreffend angesprochen. Wenn die CDU selbst den Kommunen jährlich mittlerweile 200 Millionen € vorenthält und sich dann darüber beschwert, dass wir die 30 Millionen €, die bei der Erhöhung dazukommen, nicht geben, dann wird es komplett absurd.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich bin ein wenig erschrocken über die Begründung der regierungstragenden Fraktionen, warum es denn zu der Grunderwerbsteuererhöhung kommen darf und auch muss. Das „Muss“ ist nur nicht ganz ausgeführt.

Ich habe eher den Verdacht, dass wir eine bilanzielle Unterdeckung aufgrund der Einsparbemühungen im Hinblick auf die Beamtenbesoldung haben. Das sind für die Jahre 2013 und 2014 jeweils rund 220 Millionen, also insgesamt 440 Millionen €. Das muss irgendwo ja wieder hereinkommen. Dann nehmen wir auch noch den Mehraufwand für das Jahr 2015 und packen das auf die Grunderwerbsteuer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, ich bin, ehrlich gesagt, fast sprachlos,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das werden wir leider nicht mehr erleben!)

werde allerdings meine Worte finden. – Ob wir das erleben, ist noch die andere Frage. Erleben werden es die Bürgerinnen und Bürger des Landes. Vor allem werden die Bürgerinnen und Bürger des Landes aller Voraussicht nach auch erleben, dass die Zinsen wieder steigen. Denn die niedrigen Zinsen sind kein Ewigkeitsding. Und wenn Sie hier, Herr Kollege Herter, bitte nehmen Sie es mir nicht übel, vor dem Hintergrund des Kostenniveaus von 1982 – Zinsniveau, Lebenshaltungskosten – argumentieren, kann ich nur entgegnen, dass die Immobilien 1982 signifikant billiger waren als heute. Das Leben war 1982 signifikant billiger als heute.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie vergleichen gerade Äpfel mit Birnen!)

Das Lohn- und Einkommensniveau war 1982 ein signifikant anderes als heute. – Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!

Herr Mostofizadeh, wenn Sie dann ausführen, wir hätten bei einer langfristigen Finanzierung von zehn Jahren einen durchschnittlichen Zinssatz von 5 %, und heute läge der irgendwo zwischen 2 und 3 %, können wir natürlich alle rechnen, dass fünf minus drei zwei ergibt. Damit liegen wir natürlich mit der Grunderwerbsteuererhöhung von 1,5 % eigentlich noch im grünen Bereich, wenn ich Sie da richtig verstanden habe. Dann wird es doch wohl hoffentlich so sein, dass, wenn die Zinsen im nächsten oder im übernächsten Jahr wieder steigen, das Grunderwerbsteuerniveau, ähnlich wie beim Gaspreis, der an den Ölpreis gekoppelt ist, in Nordrhein-Westfalen demnächst an die Entwicklung der Immobilienfinanzierungszinsen gekoppelt wird. Dann sind wir vielleicht auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren, so geht es ganz sicherlich nicht. Es bleibt dabei, dass wir das nur ablehnen können. Man kann sich hier nur die Haare raufen, wie dieses Gesetz vor dem Hintergrund des Umstands, dass das Effizienzteam offensichtlich nichts anderes erbracht hat, als vielleicht am Ende noch eins rauszuhauen und zu sagen: Mensch, die Grunderwerbsteuer ist die einzige Steuer, die wir im Land eintreiben können. Also gehen wir das an. Der Einspareffekt bei der Beamtenbesoldung von 700 Millionen € pro Jahr hat nicht geklappt, also müssen wir überlegen, wie wir diese Schlappe ausmerzen können. – Das die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen auf diese Art und Weise zahlen zu lassen, finde ich – mit Verlaub – schäbig.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte zunächst einmal auf die Stellungnahmen der beiden Koalitionsfraktionsredner zum Thema Kreditfinanzierung, EnEV und Weiteres kurz eingehen. Ich denke, die Wirklichkeit ist ein Stück komplizierter, als nur in Zinssätzen zu rechnen. Heute sind die Kreditfinanzierungsmöglichkeiten für Private auch geprägt dadurch, dass die Banken bei Finanzierungen ganz andere Restriktionen haben. Ich erwähne nur Basel I bis X. Das führt auch dazu, dass bei der Finanzierung von Immobilien für Privatleute nun andere Voraussetzungen gelten als vor 10, 15 oder 20 Jahren. Das kann jeder am eigenen Leib ausprobieren. Daher kann man nicht nur mit Zinssätzen argumentieren.

Das Zweite ist das Thema EnEV. Ich wollte eigentlich das Augenmerk nicht darauf richten, wie der Kollege Mostofizadeh – Herr Steinbrück hätte gesagt, er insinuiert –, dass es um Ablenkung für irgendetwas geht. Es geht auch nicht darum, ob EnEV gut oder schlecht ist. Es geht nur darum, dass wir eine Situation in Nordrhein-Westfalen haben, die sowieso schon schwierig genug ist, nämlich dass wir deutlich zu wenig Wohnungsbau im Verhältnis zu den Anforderungen der Demografie und der Nachfrage in breiten Kreisen der Bevölkerung haben. Jetzt kommt zum April 2015 mit der EnEV 2013 mit der Erschwernis, die dann wirksam wird, mit der Wärmedämmung eine weitere Bürde hinzu, die zu einer weiteren signifikanten Verteuerung des Bauens führt. Das ist nicht per se schlecht, aber es ist eine deutliche Erschwernis.

Wenn Sie dem Ganzen noch eine weitere Anstrengung hinzufügen und nicht gleichzeitig als Landesregierung – darauf nehmen Sie ja als Koalitionsfraktionen einen gewissen Einfluss – sehr signifikant die Bestimmungen für die Veränderungen der Förderung des sozialen Wohnraums anpassen, nämlich mit der Möglichkeit einer deutlichen Erhöhung von Mieten für die Wohnungsbauunternehmen im Bereich der öffentlich geförderten Wohnungen, dann machen Sie einen Fehler, der genau dazu führt, dass Sie zwei Mal vor allem die kleinen Bürgerinnen und Bürger in Schwierigkeiten bringen. Das war das, was ich eben, gar nicht überdramatisierend, sagen wollte.

Ich hätte gerne noch die Frage, eventuell von Ihnen oder auch vom Minister, beantwortet, von wem denn die Initiative zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer wirklich ausgegangen ist. Ist das aus der Mitte Ihrer Arbeitskreise gekommen, also eine Initiative mit dem Hintergrund, ja, wir müssen das machen, wir wollen nämlich die Nettoneuverschuldung senken oder etwas anderes gegenfinanzieren? Oder ist es mög-

Haushalts- und Finanzausschuss (65.) (öffentlicher Teil)

11.12.2014

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

wr

Ausschuss für Kommunalpolitik (82.) (öffentlich)

licherweise doch aus dem Kreis der Landesregierung an Sie herangetragen worden? Denn das ist ein relativ zentraler Punkt hinsichtlich der Beantwortung der Kleinen Anfragen aus den letzten Monaten: Ist es eine originäre Initiative aus Ihren Fraktionen, aus der Überzeugung, die Herr Herter eben vorgetragen hat? Hat es möglicherweise Formulierungshilfen der Landesregierung gegeben? Oder hat es eine Initiative der Staatskanzlei gegeben, dass man den Fraktionsvorsitzenden gesagt hat, jetzt ist Zeit, das doch einmal durchzusetzen? Das würde mich jetzt doch interessieren; denn das ist in der Tat ein Punkt Ihrer politischen Glaubwürdigkeit.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte mich insbesondere mit ein paar Argumenten auseinandersetzen, die Marc Herter hier vorgetragen hat. Es ist ja schön, wenn es hier ein breit getragene Erkenntnis gibt, dass man sich einzelnen Steuerschlupflöchern widmen sollte, aber das Entscheidende ist ja, nicht den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. In der heutigen Systematik führt die Erhöhung des Steuersatzes, die Sie hier vornehmen, zu den Effekten, die in der Anhörung von etlichen, ganz unterschiedlichen Experten deutlich aufgezeigt worden sind.

Wenn ich noch einmal das Thema „Sharedeals“ bemühen darf: Da fand ich es sehr eindrucksvoll, was der Sachverständige Aengevelt auch mit Zahlen konkret für regionale Märkte vorgetragen hat. Vor der ersten rot-grünen Grunderwerbsteuererhöhung im Jahre 2011 fanden am Beispiel des Grundstücksmarktes Düsseldorf mit Erkenntnissen des dortigen Gutachterausschusses 3 % des Transaktionsvolumen in Sharedeals statt, im Jahre 2012 waren es 5 % und im Jahr 2013 dann schon 20 %. Da ist es meines Erachtens mehr als nahe liegend, dass die Attraktivität dieser Sharedeal-Konstruktionen für all diejenigen, die die Option haben, das zu wählen, zunimmt, je größer der Steuersatz ist. Alles andere wäre nicht plausibel. Schauen Sie sich doch einmal die Entwicklung der Zahlen an. Wenn da alle fröhlich mitmachen – nationale wie internationale Unternehmen, private wie öffentliche Unternehmen –, sodass es schon als Marktgepflogenheit und marktüblich gilt, und derjenige als dumm angesehen wird, der ein größeres Gebäude unternehmerisch überträgt und dies nicht in Form eines Sharedeals abwickelt, dann sieht man schon, wer Betroffener dieser Erhöhung ist und wem es letzten Endes egal sein kann, ob der Steuersatz 8, 5 oder 3 % beträgt, da die Grunderwerbsteuerpflicht eh nicht anfällt.

Natürlich hat die öffentliche Hand in diesem Zusammenhang eine Vorbildfunktion, eine Signalwirkung. Wenn es wie selbstverständlich im Wiederholungsfalle im Bereich öffentlicher Unternehmen des Landes als marktübliche Gepflogenheit betrachtet wird, über Sharedeals große Immobilienvermögen mit dreistelligen Millionensummen zu übertragen, dann kann man doch nicht, wenn man das selber regelmäßig von öffentlicher Seite so praktiziert, einen Tag später den privaten Unternehmen sagen: Du darfst das, obwohl du dich noch am Markt behaupten musst und nicht vom Geld des Steuerzahlers lebst, aber nicht machen. Das ist das eine.

Zweitens gibt es selbstverständlich einen sachlogischen, ökonomischen Zusammenhang zwischen den sinkenden Zinsen, die wir in der Tat in den letzten Jahren hatten, und steigenden Immobilienpreisen infolge größerer Nachfrage. Denn es gibt immer

Haushalts- und Finanzausschuss (65.) (öffentlicher Teil)

11.12.2014

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

wr

Ausschuss für Kommunalpolitik (82.) (öffentlich)

Menschen, die sich im Leben etwas erarbeitet haben, die das zumindest zeitweise irgendwo anlegen oder sparen wollen, die nicht nur Vermögensteile verwalten und nicht nur den Immobilienerwerb zur Eigennutzung, sondern auch zur Vermietung an andere nutzen wollen. Natürlich stellen sich diejenigen, die für eine Übergangszeit eine gewisse Menge Geld anlegen möchten, die Frage, in welcher Form dies möglich ist. Früher war es bei sehr hohen Zinsen und als gering wahrgenommenen internationalen Risiken in der Finanzwelt attraktiv, Festzinssparen, Festgeldanlagen oder Ähnliches zu sehr ordentlichen Zinssätzen als persönliche Anlageentscheidung zu wählen. Solche Modelle sind quasi völlig weggebrochen. Daher nimmt die Attraktivität auch von Immobilienanlagen als Kapitalanlage zu, wodurch die Immobilienpreise steigen. Somit hängt beides zusammen: Sie zahlen zwar weniger Zinsen, haben aber ein ganz anderes Ausgangsniveau, was die Preise der Immobilien angeht.

Auch dazu haben Ihnen die Sachverständigen – ich möchte noch einmal auf Herrn Aengevelt und die anderen verweisen – detaillierte Rechnungen vorgelegt, die Ihnen gezeigt haben, wie jährlich mit zwei, drei Prozent die Zuwächse in der Finanzierung sind, sodass der Aufschub des Eigenheimerwerbs für Familien um zwei, drei Jahre infolge der Ansparung für die nächste Stufe der Grunderwerbsteuererhöhung zusätzliche Kosten in der Größenordnung von 20.000 € durch die Preisentwicklung mit sich zieht, die wir bei Immobilien haben. Wenn die Zinsen niedrig sind, gewinnen die Immobilien als Anlageform an Attraktivität, und umgekehrt. Deshalb hängt ja beides zusammen. Und nur das Schielen auf die niedrigen Zinssätze reicht nicht aus.

Ich teile im Übrigen die Einschätzung des Kollegen Schulz. Ich denke, es glaubt niemand ernsthaft in dieser Runde, wenn wir hieraus keine Märchenstunde machen, dass in wenigen Jahren, wenn die Zinsen vielleicht wieder steigen, diese Regierung hergehen wird und sagt: Wunderbar, dann bringen wir eine Gesetzesinitiative zur Absenkung des Steuersatzes ein; denn jetzt geht das persönliche Kalkül von vielen nicht mehr auf, wie sie ihre Immobilie finanzieren sollen. – Zumindes sprechen historische Ereignisse – dort, wo man etwas zweckgebunden finanzieren wollte und dafür viele gute Gründe hatte – nicht dafür, dass irgendwann einmal, wenn der Grund entfällt, die Steuer wegfällt, sondern dafür, dass es fortgeschrieben wird. Das war schon bei der Reichsflotte und den dafür notwendigen Steuererhöhungen so. Wir erleben ja gerade beim Soli, wo man der Auffassung ist, da er zweckgebunden eingeführt wurde, um eine Sonderaufgabe zu erledigen. Und drei Jahrzehnte, nachdem die Sonderaufgabe längst erledigt ist, hat der Staat klebrige Finger, kann nicht von dem Geld lassen und macht sich alle möglichen Gedanken, wie man das anderweitig begründen kann. Dieser Illusion sollte niemand unterliegen, dass es hier einmal zu einer späteren Absenkung kommen wird.

Wir haben auch so eine massive Belastung. Und selbstverständlich sind niedrige Zinsen auch ein Zeichen dafür, dass der Staat seinen öffentlichen Haushalt bereits auf Kosten der Sparer saniert. Das ist ja bereits die kalte Enteignung – neben der kalten Progression – des Sparer, der hier über Jahre in einer Nullzinsphase zum massiven Vorteil der öffentlichen Haushalte dafür bezahlt, das zu finanzieren.

Haushalts- und Finanzausschuss (65.) (öffentlicher Teil)

11.12.2014

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

wr

Ausschuss für Kommunalpolitik (82.) (öffentlich)

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie müssen sich schon entscheiden, was richtig ist!)

– Richtig ist, Herr Kollege, dass es strukturell unterschiedliche Auswirkungen und Betroffenheiten Ihrer Grunderwerbsteuererhöhung gibt. Und das ist auch in der Anhörung in den Vorträgen deutlich geworden. Sie können selbstverständlich sagen, dass Sie das in Kauf nehmen. Dadurch wird natürlich die private Altersvorsorge durch Immobilien konterkariert. Das werden Sie sachlich nicht bestreiten können.

Sie werden auch nicht bestreiten können, dass die Auswirkungen in Ballungsräumen, wo wir ohnehin angespannte Wohnungsmärkte haben, wo Sie gar keine Neubaugenehmigungen mehr erteilt bekommen, sich anders darstellen als in der ländlichen Fläche. Denn dort sind immer noch Grund und Boden vergleichsweise günstig. Dort können Sie sich ein Grundstück kaufen, für das Sie die Grunderwerbsteuer bezahlen, um es dann irgendwann später zu bebauen. Das sind Sachverhalte, mit denen Sie, von der Angebotsseite der Märkte her, in großen Ballungsregionen nichts zu tun haben. Sie brauchen sich ja nur einmal im Umfeld des Landtags anzuschauen, welche Baumaßnahmen in der Großstadt in Form von Eigentumswohnungen oder Häusern in den letzten Jahren auf den Markt gekommen sind; das ist ganz beträchtlich. Deshalb sollte niemand der Illusion unterliegen, das betreffe nur diejenigen, die viel Geld hätten und Grund und Boden erwerben würden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das sagen Sie! Das ist Ihre Behauptung!)

– Wenn Sie das so sehen wie wir, dann sollten Sie sich offen hinstellen und sagen: Uns ist bewusst, wir belasten damit natürlich die Mieter, weil mindestens indirekt dort auch die Weitergabe über die Mieten erfolgt. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann das zeitversetzt erfolgt.

Natürlich hat es auch den strukturellen Effekt, dass Neubauten gegenüber dem Erwerb im Bestand und der Sanierung interessanter werden. Es sind viele weitere Argumente von Experten genannt worden, beispielweise die Einschränkung der beruflichen Flexibilität, dass derjenige, der aus beruflichen Gründen gezwungen ist, sich häufiger zu verändern, auch sehr viel mehr von dieser Maßnahme betroffen ist. Daher halten wir das für ungerecht und falsch in der Auswirkung und in der Steuerung, die davon ausgeht.

Wir sind selbstverständlich für die Ablehnung dieser Steuererhöhung, dieser Mehrbelastung, und appellieren an die Regierung und die sie tragenden Fraktionen, endlich die Einsparpotenziale im Haushalt und an anderer Stelle zu aktivieren, um nicht auf solche Instrumente, und das jetzt im Wiederholungsfalle, zurückzugreifen.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich weise darauf hin, dass auf Wunsch der Piratenfraktion ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt erstellt wird.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender, Sie haben recht, wir sollten keine Zwischenrufe machen, das verlängert die Sitzung ungemein. Insofern will ich

auch gar nicht breit auf die Sache eingehen. Was ich jedoch erstaunlich finde, ist, dass einerseits niedrige Zinssätze als kalte Enteignung angesehen werden und andererseits hohe Zinsen den Kauf von Immobilien unattraktiv machen. Wie diese Argumente hintereinander gesprochenen logisch in einen Beitrag passen, kann wahrscheinlich nur Herr Witzel erklären.

Und nach diesem Kompendium bzw. Komplettseminar zur Anlageberatung komme ich zu der Frage von Herrn Dr. Optendrenk. Die lässt sich relativ einfach beantworten. Dies ist ein Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen zur Steuersatzerhöhung. Er geht nicht auf die Initiative der Regierung zurück.

Marc Herter (SPD): Ich schließe mich im letzten Punkt dem Kollegen Mostofizadeh an, was die Herkunft des Antrags angeht. Deswegen steht ja auch der Absender auf dem Antrag.

Herrn Kollegen Witzel möchte ich einen Hinweis geben: Ich habe mir gerade kurz, als Sie so lange geredet haben, den Einzelplan 20 und Ihre Anträge dazu angeschaut. Ehrlich gesagt, Sie legen Anträge in Millionenhöhe vor und bemühen entweder Voodoo-Ökonomie oder Globalhaushaltsansätze, um eigene Anliegen zu finanzieren oder jedenfalls optisch gegenzufinanzieren.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Ja, Herr Kollege Börschel, auch die Entfesselungskünste des großen Voodini spielen da wieder eine Rolle. Das kann sich eine Regierungskoalition an einer solchen Stelle nicht erlauben. Von der FDP war man in den vergangenen Jahren auch eine solidere Haushaltspolitik gewohnt als so etwas, was jetzt hier auf dem Tisch liegt. Daher geht Ihr Vorhalt ganz und gar ins Leere.

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Änderungsanträge liegen zu diesem Gesetzentwurf auch nicht vor. Dann können wir jetzt zur Abstimmung kommen. – Bitte, Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich habe noch eine Frage, da ich jetzt tatsächlich mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gerechnet hatte. Denn am Anfang ist ja gesagt worden, sie hätten bestimmte Punkte aufgenommen. Wenn wir im Plenum in der nächsten Woche eine Abstimmung beispielsweise zu dem Thema „Privilegierung sozialer Wohnungsbau“ durchführen wollen, dann müssten Sie ja irgendwann dazu noch einen Änderungsantrag einbringen. Oder wollen Sie das einfach so beschließen?

Wir sind ja jetzt bei dem Tagesordnungspunkt, bei dem es um die Grunderwerbsteuererhöhung geht. Wir werden dem nicht zustimmen. Aber Sie haben eben gesagt, Sie wollten das Thema „Sozialer Wohnungsbau/Privilegierung“ anbringen. Wann wollen Sie das denn tun? Ich habe damit gerechnet, dass Sie das jetzt einbringen.

Haushalts- und Finanzausschuss (65.) (öffentlicher Teil)

11.12.2014

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

wr

Ausschuss für Kommunalpolitik (82.) (öffentlich)

Dietmar Schulz (PIRATEN): Meine Frage schließt an die vom Kollegen Dr. Optendrenk an und bezieht sich auf das, was Herr Kollege Herter eben ausgeführt hat in Bezug auf das Stopfen von Steuerschlupflöchern. Da hatten Sie, Herr Kollege Herter, wenn ich Sie richtig verstanden habe, eine Initiative in Aussicht gestellt.

(Marc Herter [SPD]: Aber nicht im Gesetzentwurf!)

– Okay, nicht im Gesetzentwurf. Vielleicht können Sie mir aber die Frage beantworten, wann und in welcher Form diese Initiativen vorgesehen sind oder ob diese erst kommen, wenn die Arbeit der entsprechenden Arbeitsgruppe der OECD abgeschlossen sein wird, was allerdings mit der Grunderwerbsteuer wiederum nichts zu tun hätte.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir waren eigentlich schon in der Abstimmung!)

Marc Herter (SPD): Herr Dr. Optendrenk, Herr Schulz, da wir ja eigentlich schon in der Abstimmung sind: Sie haben sich sicher den Abstimmungsgegenstand angesehen. Da geht es um die Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes. Verfassungsrechtlich ist im Grunderwerbsteuergesetz nur der Satz festzulegen, sonst nichts.

Deshalb habe ich vorhin darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich im Gegensatz zu Ihnen darauf konzentrieren will, die beiden Punkte auseinanderzuhalten. Die sind nämlich systematisch auseinanderzuhalten, und zwar in Landesrecht und Bundesrecht. Daraus ergibt sich die Antwort auf Ihre Frage. Im Gesetzentwurf wird es selbstverständlich keine Änderung geben.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe zunächst den Ausschuss für Kommunalpolitik dazu auf, anschließend den Haushalts- und Finanzausschuss.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt** dem HFA mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/7147 unverändert anzunehmen.**

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt** dem HFA mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/7170 abzulehnen.**

Der **Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den

Haushalts- und Finanzausschuss (65.) (öffentlicher Teil)

11.12.2014

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

wr

Ausschuss für Kommunalpolitik (82.) (öffentlich)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/7147** unverändert **anzunehmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss lehnt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/7170 ab**.



Haushalts- und Finanzausschuss

65. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik

82. Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung	7
Dringliche Frage	8
<u>Thema:</u> Vorzeitiges Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds der Portigon AG	
– Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	8
– Aussprache	9

¹ vertraulicher Teil mit TOP 11, 11a und 12 siehe vAPr 16/39

**1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des
Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer 11**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7147

In Verbindung damit:

**Keine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Lasten junger
Familien**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7170

Ausschussprotokoll 16/761 (öffentliche Anhörung vom 02.12.2014)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und der Antrag der FDP-Fraktion werden vom Haushalts- und Finanzausschuss und vom Ausschuss für Kommunalpolitik abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt** dem HFA mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/7147** unverändert **anzunehmen**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt** dem HFA mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/7170 abzulehnen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/7147** unverändert **anzunehmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss lehnt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/7170 ab**.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015) 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6502
Drucksache 16/6990 (Ergänzung)

Beschlussempfehlung und Bericht zur zweiten Lesung
Drucksache 16/7517

– Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/6502 und 16/6990** unverändert **anzunehmen**.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)
Drucksache 16/6990 (Zweite Ergänzung)

Beschlussempfehlungen und Berichte zur zweiten Lesung
Drucksachen 16/7500 bis 16/7507, 16/7509 bis 16/7515 und 16/7520

In Verbindung damit:

Landeshaushalt im Ist zum 30. November 2014

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/2531

Und:

Notwendigkeit einer Regelung zur Bestellung eines Erbbaurechts in einem Einzelfall im Haushaltsgesetz (§ 15 Abs. 6 Haushaltsgesetzentwurf 2015)

Stellungnahme des Finanzministers
(siehe Vorlage 16/2539)

Nachfragen zum Haushaltsentwurf	29	
Generalaussprache zu den Änderungsanträgen	35	
Abstimmungen über die Änderungsanträge	47	
<i>(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/7600 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergegeben.)</i>		
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung	47	
Einzelplan 01: Landtag	48	
Schlussabstimmungen	48	
Der Ausschuss fasst mit den Stimmen aller Fraktionen den auf den Seiten 4f. des Ausschussberichts Drucksache 16/7600 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss .		
In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten dem Landtag, den Haushaltsgesetzentwurf Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990 in der Fassung nach der zweiten Lesung und unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen anzunehmen .		
4	Haushaltsvollzug im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	50
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2524		
LMR Achim Kaschny (MKULNV) nimmt ergänzend Stellung und beantwortet sich ergebende Nachfragen.		

- 5 Kunstwerke im Landesbesitz und im Besitz landeseigener Unternehmen 55**
- Sachstandsaktualisierung der Landesregierung
Vorlage 16/2475
- Nachfragen aus dem Ausschuss werden von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans beantwortet.
- 6 Widerspruch der Verbraucherzentrale NRW zu zahlreichen Vertragskündigungen im Bereich des öffentlichen Bausparanbieters LBS West 58**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2533
- MR Norbert Engel (FM) beantwortet sich ergebende Nachfragen.
- 7 Umsetzung der OVG-Entscheidung zur Nachzahlungsverpflichtung für nordrhein-westfälische Rechtsreferendare 59**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2532
- Auf Nachfragen aus der FDP-Fraktion antwortet VA Rolf Krähmer (FM).
- 8 Aktueller Sachstandsbericht zur denkbaren Privatisierung der Portigon Financial Services (PFS) 61**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2534
- Ergänzende Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden von den Vertretern des Finanzministeriums beantwortet.

9 Aktueller Stand des Risikofonds, Kapitalkontos und allgemeine Geschäftsentwicklung des staatlichen Glücksspielanbieters WestSpiel 67Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2535

Eine Nachfrage von Ralf Witzel (FDP) wird von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans beantwortet.

10 Verschiedenes 68**a) Gender-Mainstreaming in der Landesverwaltung 68****b) Tagesordnung der nächsten Sitzung 68****c) Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)****– bebautes Grundstück in Krefeld – 68**

Vertrauliche Vorlage 16/78

– Einwilligung des HFA gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014

Mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von CDU und Piraten **willigt** der HFA gemäß § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2014 **in die Veräußerung** der Liegenschaft **ein**.

* * *